

1+2/2022

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

**„WIR SIND
BEREIT“**

Zahnärzte unterstützen
Impfkampagne



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*
✓



SONDERAKTION



Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 1x Luftmikromotor
- 1x Turbinenanschluss
- 1x Luft-Wasser-Spritze

**AB NUR 17.999 €*

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

**NUR 13.000 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Kein sektorales Berufsverbot



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie ist ein Stresstest für unseren Berufsstand und für die gesamte Gesellschaft. Fehlte es anfangs an Schutzausrüstung und Impfstoffen, stehen wir nun vor einer neuen Herausforderung: Ab dem 16. März gilt faktisch ein Berufsausübungsverbot für ungeimpfte Zahnärzte und Praxismitarbeiter.

Diese einrichtungsbezogene Impfpflicht sorgt erwartungsgemäß für kontroverse Diskussionen innerhalb des Berufsstandes. Die Gegner verweisen darauf, dass bis heute in Bayern kein Fall einer Infektionsweitergabe von einem Zahnarzt auf den Patienten dokumentiert ist. Unsere Schutzmaßnahmen haben sich auch unter Pandemiebedingungen bewährt. Befürchtet wird zudem, dass Praxispersonal, das sich nicht impfen lassen möchte, in andere Branchen abwandert.

Für mich stellt sich aber die Frage, warum eine ZFA oder ein Kollege der Wissenschaft so skeptisch gegenübersteht. Zahnmedizin ist ein evidenzbasiertes Fach. Es gibt Grundwahrheiten, die man akzeptieren muss. Dazu gehört zum Beispiel die positive Wirkung von Fluorid auf die Zahngesundheit.

Hinzu kommt: Eine Impfpflicht ist für uns nichts Neues. Die Masern- oder die Hepatitis-Impfungen sind geradezu ein Segen für einen Beruf, der ständig mit Körperflüssigkeiten in Berührung kommt. Zu guter Letzt haben Ärzte und Zahnärzte sowie deren Mitarbeiter eine Vorbildfunktion. Wenn wir uns nicht impfen lassen, wie soll dann die Impfbereitschaft in der Bevölkerung steigen?

Eines muss aber auch klar sein: Das Ziel muss die allgemeine Impfpflicht sein und kein sektorales Berufsverbot. Der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek stellt zurecht den Zeitplan für die einrichtungsbezogene Impfpflicht in Frage und warnt vor negativen Auswirkungen. Wir müssen vermeiden, dass die wenigen Impfgegner, die in unseren Praxen arbeiten, in andere Berufsfelder abwandern.

Ihr

Dr. Rüdiger Schott
Stv. Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

Zahnärzte unterstützen Impfkampagne	4
E-Learning-Angebot der KZVB	6
Kurzfilme auf zahn.de	7
Neue Kursreihe zur Berufspol. Bildung	8
Kurzmeldungen	9
ZEP: Rüstzeug für die Praxis	10
Zahnmedizin für Behinderte	12
BLZK: Engagement für ZFA	14
eazf Fortbildungen	16
Brandschutz in der Zahnarztpraxis	18
Impressum	19

„Wir sind bereit“

Zahnärzte unterstützen Impfkampagne

den einschließlich 90 Minuten Selbststudium und in einen praktischen Teil von zwei Unterrichtsstunden. Einer der ersten Anbieter hierfür ist die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet in Zusammenarbeit mit der eazf GmbH als eine der ersten Körperschaften bundesweit praktische ärztliche Schulungen an. Weitere Informationen und die Termine finden Sie auf blzk.de und eazf.de.

Als einer der ersten Zahnärzte in Bayern hat Christian Berger das Curriculum absolviert. Unmittelbar nach der Ausstellung seines Impfbescheinigungsführers führte er beim erwähnten Pressetermin auch eine Impfung durch. „Durch diese öffentlichkeitswirksame Aktion wollen wir dazu beitragen, dass die offenen Fragen durch die Politik schnellstmöglich geklärt werden und schon bald möglichst viele Zahnärzte eigenverantwortlich in ihren Praxen impfen können“, so Berger.

Leo Hofmeier

IMPFSCHULUNGEN DER BLZK

Die aktuellen Termine der Schulungen stehen auf:



eazf.de/sites/impfschulung

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes können auch Zahnärzte eigenverantwortlich Corona-Schutzimpfungen durchführen. Allerdings sind noch einige Fragen zu klären, bevor es in den Praxen losgehen kann.

„Unklar ist, wie die Meldung an das RKI erfolgen soll, wer für mögliche Impfschäden haftet und wie die Impfungen abgerechnet werden können“, darauf wies Christian Berger als Vorsitzender des Vorstands der KZVB und Präsident der BLZK bei einem Pressetermin im Zahnärzterhaus München hin. Er berichtete, dass rund 1.000 Praxisinhaber grundsätzlich bereit seien, eigenverantwortlich zu impfen. Umso wichtiger sei es, dass die Politik die offenen Fragen schnell beantworte. „Wir sind jetzt auf dem Höhepunkt der Omikron-Welle. Jede zusätzliche Impfung trägt dazu bei, die Zahl der Infektionen und insbesondere der schweren Verläufe zu reduzieren. Dadurch entlasten wir die Krankenhäuser und können Einschränkungen im öffentlichen Leben sowie bei der kritischen Infrastruktur vermeiden.“

Voraussetzung dafür, dass Zahnärzte eigenverantwortlich impfen können, sind entsprechende Schulungen. Die zu absolvierende ärztliche Schulung umfasst insgesamt sechs Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Sie ist unterteilt in eine theoretische ärztliche Schulung mit Lernerkontrollen von vier Unterrichtsstun-



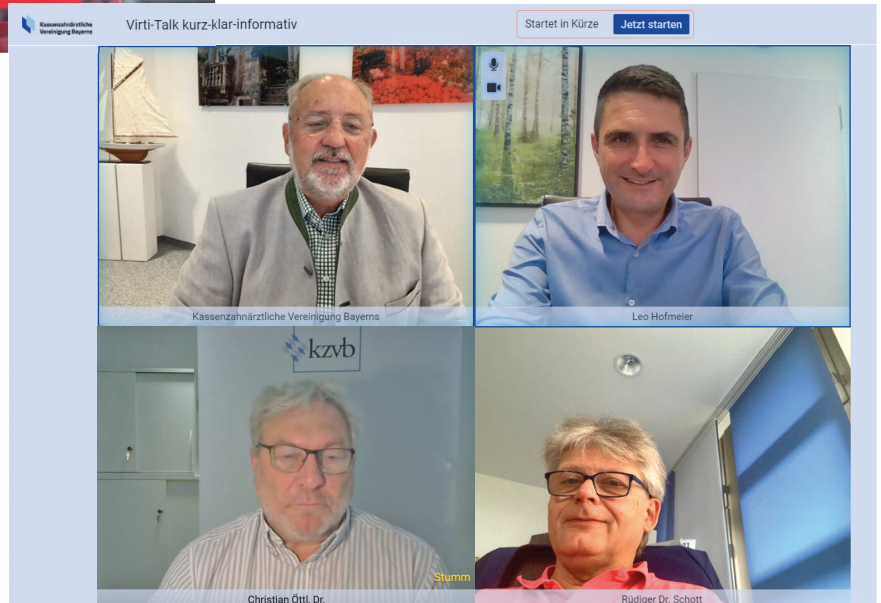
Der richtige Umgang mit den Impfstoffen ist die größte Herausforderung für die Zahnärzte und ihre Mitarbeiter. Fürs Pressefoto wurde jedoch Kochsalzlösung verwendet, um keinen Impfstoff zu verschwenden.

Foto: yanatamashova - stock.adobe.com



Der Pressetermin, bei dem BLZK und KZVB über das eigenverantwortliche Impfen durch Zahnärzte informierten, führte zu einer umfangreichen Berichterstattung.

Auch beim jüngsten „Virti-Talk“ der KZVB ging es vor allem ums Impfen. Die Teilnehmer hatten sowohl zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht als auch zur Impfbefugnis viele Fragen. Sie wurden von Dr. Manfred Kinner, Dr. Christian Öttl und Dr. Rüdiger Schott beantwortet. Außerdem gab es wieder wichtige Informationen rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung. Wenn Sie beim nächsten Virti-Talk oder bei einem Virtinar® dabei sein wollen, können Sie sich auf kzvb.de anmelden.



ANZEIGE

Click & Meet
 garantiert virenfrei.

ZWP ONLINE
www.zwp-online.info



Mit E-Learning noch leichter ans Ziel

KZVB unterstützt Zahnärzte bei der Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht

Dass die schöne neue Digitalwelt das Leben nicht immer leichter macht, wird den Nutzern der Telematik-Infrastruktur regelmäßig schmerzhaft bewusstgemacht. Es gibt jedoch auch leicht zugängliche digitale Angebote wie Virti-Talks oder Virtinare®, mit denen sich bayerische Zahnärzte und deren Mitarbeiter bequem informieren können. Auch an anderen Stellen ist die KZVB bemüht, digitale Anwendungen zu entwickeln, die den bayerischen Zahnarztpraxen den Alltag erleichtern.

Jüngstes Beispiel sind digitale Fortbildungen der KZVB, die in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt werden. Sie ergänzen das seit mehreren Jahren bewährte Fortbildungsprogramm der KZVB. Mit ihm können regionale Ehrenamtsträger den Zahnärzten in ihrer Region Fortbildungen zu vertragszahnärztlichen Themen anbieten. Dabei kommen die

Referenten der KZVB in die Region – ein Angebot, das ausgiebig in Anspruch genommen wird. Mehr dazu unter [kzvb.de](https://www.kzvb.de) > Praxisführung > Fortbildung > Fortbildungsprogramm.

Demnächst wird dieses Angebot also um eine E-Learning-Plattform erweitert. Was es damit auf sich hat und welche Themen es geben wird, lesen Sie im Bayerischen Zahnärzteblatt 1+2/2022, das am 15. Februar in den Praxen sein wird. Dort erscheint ein ausführliches Interview mit Dr. Rüdiger Schott, der im Vorstand der KZVB für das Thema Fortbildung zuständig ist.

FAQs zur Fortbildungspflicht

Die KZVB unterstützt ihre Mitglieder mit dem neuen Angebot dabei, der gesetzlichen Fortbildungspflicht noch leichter

nachzukommen. Im Jahr 2018 hat die KZVB eine Übersicht zu den häufigsten Fragen und Antworten zur Fortbildungspflicht veröffentlicht. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert. Deshalb liegt diesem Heft eine überarbeitete Version der FAQs bei. Darin wird unter anderem deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber von den Zahnärzten lediglich verlangt, dass sie gegenüber ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung erklären, sich ausreichend fortgebildet zu haben. Die drohende Honorarkürzung wird also nicht durch die fehlende Fortbildung verursacht, sondern durch den fehlenden Nachweis. Ein nachträglicher Nachweis ist laut Gesetz ausgeschlossen.

Melanie Pantschur
Leiterin KZVB-Abteilung Fortbildung

Neue Kurzfilme als Patienteninformation

Nutzen Sie die Mediathek von zahn.de in Ihrer Praxis

Auf ihrem Patientenportal zahn.de bietet die BLZK eine Reihe von Patientenfilmen an. Es lohnt sich, die Seite regelmäßig zu besuchen, denn das Angebot wird kontinuierlich erweitert. Zwei neue Clips sind nun in der Mediathek dazugekommen: Im Film „Mundgesundheit in der Schwangerschaft“ erfahren werdende Mütter unter anderem, was sich während der Schwangerschaft im Mund verändert und warum zahnärztliche Kontrollen in dieser Zeit besonders wichtig sind. Der Film „Zahnunfall“ zeigt, wie man richtig handelt, wenn beim Sport oder bei einem Unfall ein Zahn abbricht oder ausgeschlagen wird. Die Filme in der Mediathek von zahn.de dauern zwischen anderthalb und fünf Minuten. Sie wurden von TV-Wartezimmer produziert und vom Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK geprüft.

In der Mediathek finden Sie zum Beispiel Filme zu den Themen:

- Zahnwechsel
- Zahngesunde Ernährung
- Gesunde Kinderzähne
- Implantate
- Parodontitis
- Professionelle Zahnreinigung
- Veneers
- Mundgesundheit im Alter

Sie können die Kurzfilme jederzeit in Ihrer Praxis nutzen – zum Beispiel indem Sie sie beim Beratungsgespräch auf dem Tablet oder PC zeigen. Oder Sie machen Ihre Patienten darauf aufmerksam, dass sie sich die Kurzfilme auf zahn.de in Ruhe zu Hause ansehen können.

Nina Prell, Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

Quelle: TV-Wartezimmer



Im Film „Zahnunfall“ erfahren Eltern, wie Sie im Notfall bei einem abgebrochenen oder ausgeschlagenen Zahn richtig reagieren.

LINKS ZU DEN NEUEN CLIPS

Hier finden Sie die beiden neuen Filme in der Mediathek auf zahn.de:




Mundgesundheit in der Schwangerschaft
zahn.de/film-mundgesundheit-schwangerschaft



Zahnunfall
zahn.de/film-zahnunfall

ANZEIGE



Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie

Neue Kurse 2022 in Köln und München
Kursbeginn Köln: 14. Februar 2022
Kursbeginn München: 07. März 2022

Hochkarätiges Dozententeam aus Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. M.A. Baumann (Kursleiter und Organisator/Köln),
Prof. Dr. C. Benz (München), Dr. V. Bürkle (Salzburg),
Dr. T. Clauder (Hamburg), Prof. Dr. Dr. Folwaczny (München),
Dr. H. Hecker (Basel), Dr. H.-W. Herrmann (Bad Kreuznach),
Prof. Dr. G. Krastl (Würzburg), Dr. T. Roloff (Hamburg)

- Kleingruppenunterricht (max. 16-20 Teilnehmer)
- Übungsplatz mit Mikroskop, Ultraschall, Endo-Motor und Warmfülltechnik für die komplette Zeit der praktischen Übungen
- Ausführliche Skripten auf Basis der Vortragspräsentationen

Infos unter: info@endoplus-akademie.de

Einzelheiten zum Programm unter: www.endoplus-akademie.de

Stefan-George-Weg 9 • 50354 Hürth

Tel.: 02233-9466783 • Telefax: 02233-9466784 • Mobil: 0151-23053485

Standespolitik gemeinsam gestalten

Neue Kursreihe zur Berufspolitischen Bildung

Engagierten Zahnärzten, die in der Standespolitik aktiv werden wollen, bietet die Kursreihe Berufspolitische Bildung gezielte Einblicke und wertvolle Informationen. Die gemeinsam von BLZK und KZVB konzipierte Veranstaltung will das Bewusstsein für die Freiberuflichkeit stärken und Berufspolitik wie Selbstverwaltung professionalisieren. Die neue Kursreihe startet im Sommer 2022 – die Anmeldung ist noch möglich.

Berufspolitik braucht Engagement

In drei Blöcken – jeweils von Freitagmittag bis Samstagmittag – werden grundlegende Kenntnisse über die Strukturen des Gesundheitssystems sowie die Rolle und Aufgaben der Beteiligten vermittelt. Der erste Block findet am 22./23. Juli in München statt. Er dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Teilnehmer blicken gemeinsam mit den leitenden Mitarbeitern beider Körperschaften hinter die Kulissen von BLZK und KZVB und lernen die Schwerpunkte der Arbeit der beiden Standesorganisationen kennen. Konkrete (Fall-)Beispiele verdeutlichen die Herausforderungen für den Berufsstand. Im zweiten Block am 7./8. Oktober in Volkach am Main stehen praktische Trainings zu Kommunikation und Zukunftsthemen im Vordergrund. Der abschließende drit-

te Kursblock findet voraussichtlich am 9./10. Dezember in Berlin statt, wo die Teilnehmer direkt mit Vertretern der Gesundheitspolitik in Kontakt kommen. Die Grundlagen zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften und deren Einfluss auf die Politik sowie zu den Gestaltungsmöglichkeiten für Zahnarztpraxen werden hier am Ende der Kursreihe noch einmal vertieft.

Vernetzung als unerlässlicher Baustein

Netzwerken ist ein zentrales Mittel standespolitischen Handelns. Der Kurs bietet daher viel Raum für den direkten Austausch zu aktuellen Themen sowie zur Zukunft des Berufsstandes. Die Teilnehmer können sich bereits während der Kurse untereinander vernetzen und diese Kontakte bei ihrer künftigen standespolitischen Tätigkeit weiter pflegen.

AS-Akademie in Berlin zur Wissensvertiefung

Für alle, die sich über die Kursreihe hinaus in der Standespolitik einbringen wollen, bietet die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement in Berlin (AS-Akademie) einen postuniversitären Studiengang. In zehn Seminarblöcken verteilt auf zwei Jahre erhalten die

Teilnehmer eine solide Grundausbildung gesundheitsökonomischer Zusammenhänge. Die Akademie bietet eine Plattform für fachübergreifenden Meinungsaustausch und gibt Impulse für die aktuelle sozial- und gesundheitspolitische Diskussion. Ökonomische, juristische und sozialmedizinische Themen werden vertieft, insbesondere auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung des Gesundheitswesens.

Redaktion BLZK

INFOS ZUR BERUFSPOLITISCHEN BILDUNG IM NETZ

Weitere Informationen zur Kursreihe Berufspolitischen Bildung finden Sie unter:



blzk.de/bpb

Weiterführende Informationen zur Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement erhalten Sie unter



zahnhaerzte-akademie-as.de

Netzwerken für Zahnärztinnen

Am 12. März 2022 findet der 1. Bayerische Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen statt. Schwerpunkt ist der gezielte Austausch zu den Fragen und Herausforderungen als Unternehmerin und der Aufbau eines Netzwerks unter Zahnärztinnen. Diese werden ermutigt, von den Erfahrungen der Kolleginnen zu profitieren, indem sie ihre Kontakte aktiv nutzen und pflegen. Die Veranstaltung ist derzeit im unterfränkischen Geiselwind in Präsenz geplant, wird jedoch online stattfinden, falls Corona-bedingt erforderlich.

Bereits bestehende Netzwerke für Zahnärztinnen stellen ihre Arbeit im Rahmen der Veranstaltung vor. Zahnmedizinisch-fachliche Vorträge zu den Themenbereichen Implantologie, Parodontitis-Therapie und Kommunikation ergänzen das Programm. Zum Abschluss werden zusätzliche Online-Workshops als Follow-up angeboten.

Der Netzwerk- und Trainingstag wird von der Fortbildungsakademie eazf in Zusammenarbeit mit der BLZK und Dentista e.V. – Verband der Zahnärztinnen sowie dem Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland veranstaltet. Zahnärztinnen erhalten für ihre Teilnahme 7 Fortbildungspunkte. Anmeldung und weitere Informationen über die Webseite



eazf.de/sites/netzwerk-zahnaerztinnen

Fragen zu Strahlenschutz und Röntgen

Bildgebende Verfahren sind aus der modernen Zahnmedizin nicht wegzudenken. Der Strahlenschutz für Patienten und Personal spielt daher eine wichtige Rolle im Alltag jeder Zahnarztpraxis. In der Strahlenschutzverordnung sind die gesetzlichen Auflagen für die Errichtung und den Betrieb von Röntgeneinrichtungen geregelt. Sie gibt darüber hinaus die Dokumentations- und Wartungspflichten vor, die in den Praxen eingehalten werden müssen.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) bietet auf ihrer Webseite zu diesem Thema umfangreiche Informationen für Zahnärzte wie auch für das zahnärztliche Personal. Die BLZK informiert stets aktuell über die gesetzlichen Bestimmungen und mögliche Neuerungen. In diesem Rahmen wurden nun unter „FAQ Strahlenschutz und Röntgen“ eine Vielzahl von praxisrelevanten Fragen zusammengestellt und beantwortet.

Informationen zum Strahlenschutz und Röntgen finden Sie unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_faq_strahlenschutz_roentgen.html

Fristverlängerung beim Nachweis zum Masernschutz

Seit 1. März 2020 müssen die Beschäftigten in Zahnarztpraxen ihre Masernimmunität nachweisen. Für alle nach 1970 Geborenen wurde die Frist zur Nachweispflicht nun im erweiterten Infektionsschutzgesetz (IfSG) verlängert: vom 31. Dezember 2021 auf den 31. Juli 2022.

Herrscht Unklarheit über die Immunität, kann der Masernschutz durch eine Titer-Bestimmung festgestellt werden. Diese Leistung wird meist nicht von der Krankenversicherung übernommen und muss von den Beschäftigten privat bezahlt werden. Dagegen werden die Kosten für die Schutzimpfung, die in der Regel durch den Hausarzt erfolgt, von den jeweiligen Krankenkassen der Mitarbeiter getragen.

Zum Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber muss eine der folgenden Bescheinigungen vorgelegt werden:

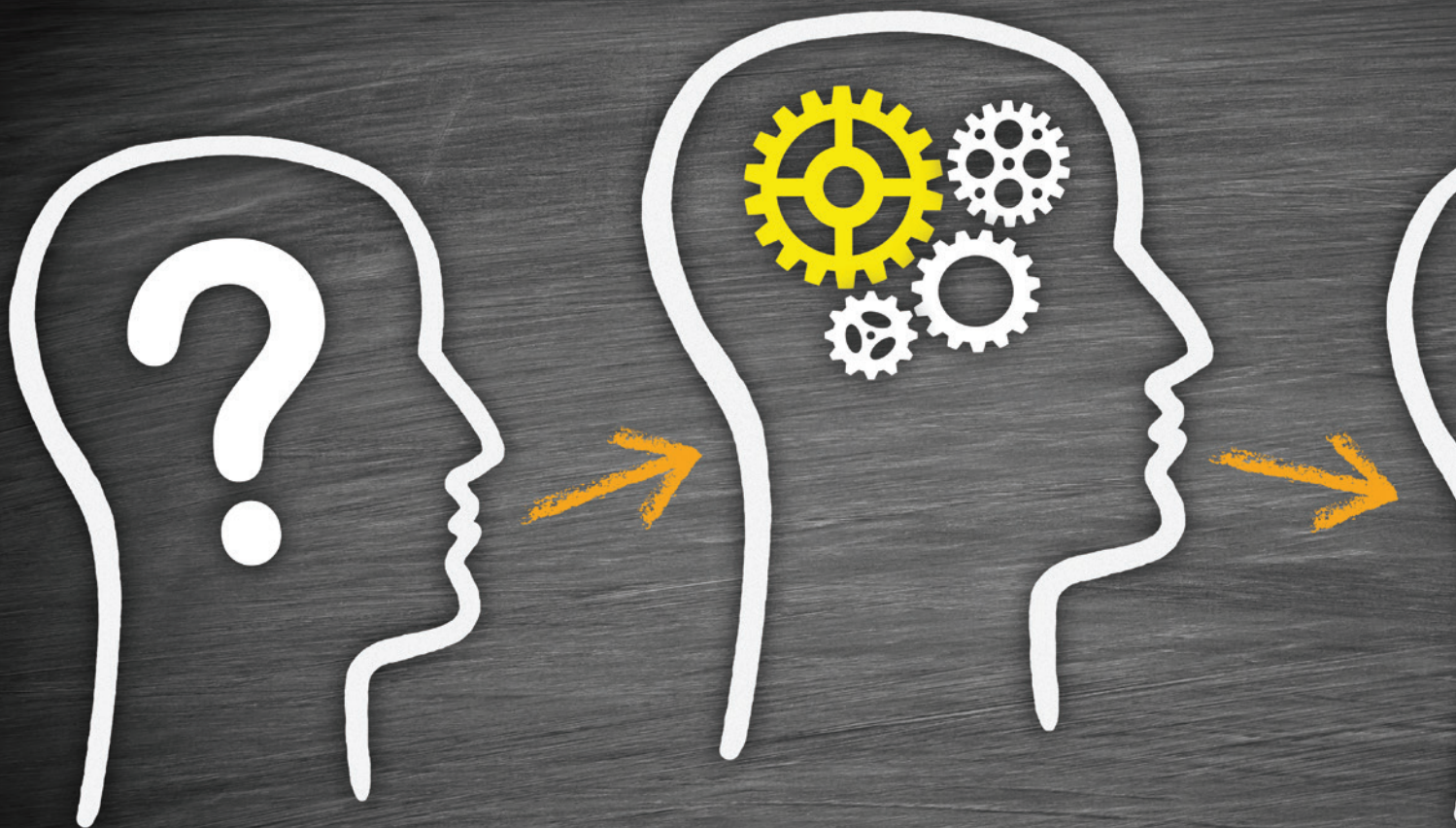
- Impfausweis bzw. Impfbescheinigung mit zwei dokumentierten Masernimpfungen,
- ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität gegen Masern bereits vorliegt,
- ärztliches Zeugnis, dass bei fehlender Immunität aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Fragen zum Thema beantwortet das Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK, Telefon: 089 230211-340/-342.

Weitere Informationen und FAQ finden Sie außerdem unter



bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html



Expertenwissen und Rüstzeug für Ihre Praxis

ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK

Steht das Projekt Niederlassung konkret bevor, ist eine kompetente und vor allem unabhängige individuelle Begleitung wichtig. In Zusammenarbeit mit der eazf hat die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) als Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte in den letzten Jahren ein vielfältiges Beratungs- und Serviceangebot zu Existenzgründung und Praxisabgabe aufgebaut,

das kontinuierlich erweitert wird. Es reicht von den umfangreichen Informationen auf www.blzk-compact.de über Seminarangebote bis hin zur kostenfreien Beratung des ZEP Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK. Über die eazf Consult als Beratungsunternehmen der eazf erhalten Interessierte zudem verschiedene Serviceangebote rund um die Praxis.

ZEP – Unabhängige und kompetente Beratung

Speziell für die Existenzgründung, aber auch zur Vorbereitung auf die Praxisabgabe benötigen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine unabhängige Begleitung. Das ZEP bietet hier eine professionelle und individuelle Erstberatung zu Fragen rund



Foto: DOC RABE Media - stock.adobe.com

um die geplante Niederlassung oder Praxisabgabe.

In telefonischen oder persönlichen Gesprächsterminen werden alle Fragen der Existenzgründung oder Praxisabgabe anhand des konkreten Vorhabens systematisch besprochen. Zu den Beratungsthemen gehören neben allgemeinen unternehmerischen Überlegungen auch die Praxisplanung, eine erste Einschätzung zum Kaufpreis und zur bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung der Praxis, Ideen zur Praxispositionierung sowie die Erarbeitung eines Zeitplans. Ebenfalls kostenfrei erhalten bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Terminvereinbarung über das ZEP eine umfassende und unabhängige Versicherungs- und Vorsorgeberatung.

Die Beratung hilft, eigene Ansichten und Planungen zu reflektieren, Unsicherheiten

zu klären und in einem strukturierten Gespräch die verschiedenen Themengebiete zu besprechen. Auf diese Weise können Niederlassung oder Praxisabgabe gut vorbereitet und strategisch durchdacht in Angriff genommen werden.

Die individuelle Beratung ist nur ein erster Schritt, sie kann eine intensive Auseinandersetzung mit Details nicht ersetzen. Das ZEP versteht sich hier als Lotse: Im Gespräch wird auch der weitere Beratungsbedarf durch Steuerberater, Rechtsanwälte und Dentaldepots gezielt ermittelt, die mit den speziellen Problemstellungen von Zahnarztpraxen vertraut sind. Die Beratung sollte idealerweise spätestens neun bis zwölf Monate vor der geplanten Existenzgründung erfolgen, in jedem Fall aber vor verbindlichen Entscheidungen oder dem Abschluss von Verträgen.

Umfangreiches Seminarangebot

Zum Einstieg bieten die Bayerische Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) in Zusammenarbeit mit der eazf Niederlassungs- und Praxisabgabeseinare in München, Nürnberg und Regensburg an. Hier erhalten die Teilnehmenden erste Antworten auf Fragen der Niederlassung oder Praxisabgabe. Eine Vertiefung der einzelnen Themen bietet das von BLZK und KZVB empfohlene betriebswirtschaftliche Kursprogramm der eazf. In den individuell wählbaren Modulen werden im Laufe eines Jahres alle wichtigen Fragen rund um das Unternehmen Zahnarztpraxis behandelt und unternehmerische Kompetenzen geschult.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der BLZK

THEMEN DER BERATUNG

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Steuerliche und rechtliche Fragen
- Wahl der Rechtsform für die Berufsausübung
- Einschätzung zur Praxisbewertung
- Businessplan und Praxisfinanzierung
- Überlegungen zum Personalkonzept
- Umfang des erforderlichen Versicherungsschutzes und Analyse bestehender Versicherungen
- Praxismarketing und Praxismarke
- Umsetzung von QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement (BuS-Dienst der BLZK)
- Externe Abrechnung

KONTAKT

ZEP Zentrum für Existenzgründer
und Praxisberatung der BLZK
Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Telefon 089 230211-412
Fax 089 230211-488
zep@blzk.de



Foto: LMU Klinikum

Bei der zahnmedizinischen Behandlung behinderter Menschen spielt der Vertrauensgewinn des Behandlungsteams gegenüber dem Patienten eine wesentliche Rolle.

Behandlung auf Augenhöhe

Zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung

Im Universitätsklinikum München behandelt Dr. Marc Auerbacher Menschen mit Behinderung zahnmedizinisch. Zusammen mit seinem Studienteam untersuchte er bei 20 erwachsenen Patienten mit schwerer geistiger oder mehrfacher Behinderung, ob diese auch im Wachzustand behandelt werden können – anstatt wie oft üblich unter Narkose. In ihrer retrospektiven Studie konnte die Arbeitsgruppe zeigen, dass Prophylaxe-Behandlungen bei diesen Patienten auch ohne Narkose erfolgreich möglich waren. Langfristig wurden die Patienten zudem in ein Recall-Programm eingebunden, das regelmäßige Zahnreinigungen auf dem Zahnarztstuhl vorsieht.

Für ihre Studie erhielten die drei Zahnmediziner im Rahmen des „Wrigley Prophylaxe Preis 2021“ den mit 2.000 Euro

dotierten Sonderpreis „Praxis und soziales Engagement“. Wir haben bei Dr. Marc Auerbacher nachgefragt, worauf es bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung besonders ankommt.

BZBplus: Die zahnmedizinische Behandlung von Menschen mit Behinderung stellt eine besondere Herausforderung dar. Welche Probleme treten dabei auf?

Auerbacher: Bei Patienten mit geistiger oder mehrfacher Behinderung handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Dementsprechend sind auch die Herausforderungen in der zahnärztlichen Behandlung dieser Menschen sehr unterschiedlich und individuell. Viele Patienten, die uns aufsuchen, sind regelmä-

ßige Zahnarztbesuche gar nicht gewohnt oder haben hier negative Erfahrungen gemacht. Angst gilt als eine der größten patientenbezogenen Barrieren bei der zahnärztlichen Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Ein Situationsverständnis, das unter anderem die Einsicht in die Behandlungsnotwendigkeit einschließt, ist oft nicht vorhanden. Auch die Kommunikation kann erschwert sein, da die Verbalsprache bei Menschen mit einer geistigen Behinderung im Vergleich zu anderen Kommunikationskanälen eher eine untergeordnete Priorität hat. In Folge von Langzeitintubationen oder Nahrungs Sondierungen kann es zu einer fehlenden oder eingeschränkten Aktivität der orofacialen oder pharyngealen Muskulatur kommen. Die Folgen

sind Schluckstörungen und Würgereflexe. Hyperästhesien und Hyperreakibilitäten im orofacialen Bereich können bei Berührung zu Abwehrreaktionen wie Beißen oder abnormen Tonusanstieg führen.

Wie gelingt es Ihnen, die Kooperationsbereitschaft Ihrer Patienten zu stärken?

Ein wichtiges Element ist der Vertrauensgewinn. Dieser muss jedoch erst erarbeitet werden, gegebenenfalls in jeder Sitzung von Neuem. Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe und ein herzlicher, aber auch beherrschter Umgang tragen dazu bei. Eine Wohlfühlatmosphäre, zu der insbesondere ein freundliches Auftreten aller Mitarbeiter beiträgt, signalisiert dem Patienten ein Gefühl des Willkommenseins.

Auch pflegende Angehörige und Pflegepersonal können dazu beitragen, die Kooperation zu verbessern. Zahn- und Mundhygienemaßnahmen im häuslichen Bereich erhöhen die Toleranz und Akzeptanz für zahnärztliche Interventionen. Das tägliche Zähneputzen sollte deshalb zu einer angenehmen Pflichtveranstaltung werden.

Im Rahmen Ihrer Studie haben Sie die Prophylaxe-Behandlungen bei Ihren Patienten im Wachzustand durchgeführt. Welche Strategien wenden Sie hierfür an?

Da viele unserer Patienten eine zahnärztliche Behandlung im Wachzustand gar nicht kennen, muss zunächst eine schrittweise Adaption an einzelne Behandlungsschritte erfolgen. Zum Einsatz kommen verschiedene verbale und non-verbale Techniken aus der Verhaltensführung, darunter auch die Tell-Show-Feel-Do-Methode, die insbesondere in der Kinderzahnheilkunde weit verbreitet ist. Menschen mit einer geistigen Behinderung lassen sich gerne ablenken, zum Beispiel mittels visueller oder akustischer Reizdarbietungen. Diese Methode, auch Distraction genannt, kann auch zur Entspannung und Überlagerung von (Bohr-) Geräuschen beitragen. Lob und Motivation spielen bei der positiven Verstärkung

(Positive Reinforcement) eine große Rolle und fördern erwünschtes Verhalten. Elemente der Marte-Meo-Methode dienen zur Verbesserung der Beziehungsqualität zwischen Behandlungsteam und Patient und tragen zu einer positiven Behandlungsatmosphäre bei. Extra- und intra-orale Stimulationen durch einen strukturierten taktilen Input können die Toleranz für Berührungen und Interventionen im orofacialen Bereich fördern. Dieses Vorgehen erfolgt in Anlehnung an die Facio-Orale-Trakt-Therapie und findet vor allem bei Patienten mit Wahrnehmungsstörungen Anwendung.

Um einen positiven Rapport zwischen Patienten, Behandler und Assistenz aufzubauen, ist eine auf den Patienten abgestimmte Kommunikation wichtig, die sich auch an den Regeln der Leichten Sprache orientiert. Zu guter Letzt ist der Erfolg einer zahnärztlichen Behandlung von Menschen mit Behinderung stark an das persönliche Engagement und die Fähigkeit zur Empathie der Behandelnden geknüpft. Dies ist neben dem zahnärztlichen Wissen und Können eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung.

Sie hatten vor einigen Jahren Menschen mit Behinderung als „Hochrisikogruppe für Karies- und Parodontalerkrankungen“ bezeichnet (BZB, Mai 2015). Wie steht es heute um die Mundgesundheit behinderter Menschen?

Im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung weisen Menschen mit einer Behinderung nach wie vor einen höheren Anteil unbehandelter kariöser Läsionen, mehr fehlende Zähne und eine höhere Prävalenz für schwerere Parodontalerkrankungen auf. Mit Einführung von § 22a SGB V haben Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit ist ein wichtiger Schritt für diese Patienten gelungen. Dennoch ist eine konsequente Umsetzung dieser Prophylaxe-Leistungen in der niedergelassenen Praxis insbesondere bei Patienten mit eingeschränkter

Kooperationsfähigkeit fraglich, weil die Behandlung ein spezielles zahnärztliches Setting voraussetzt, das mit erhöhtem Zeit- und Personalaufwand verbunden ist.

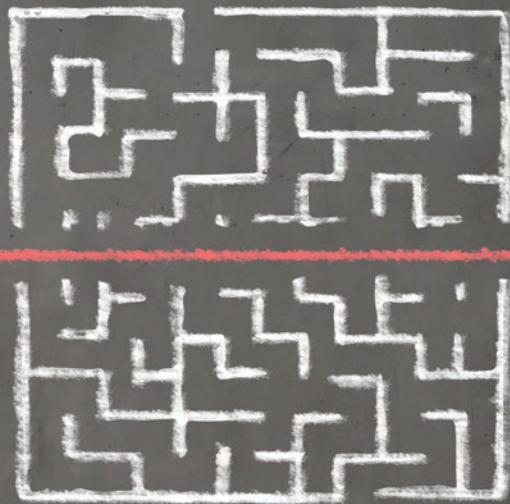
Zudem gibt es auch auf der Seite der Behandler Hindernisse, die eine Versorgung der Patienten erschweren: Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung oder Berührungsängste, die auch auf eine fehlende Ausbildung im Umgang mit diesen Patienten während des Studiums zurückzuführen sind. Unsere Patienten kommen zum Teil von weit her, eine flächendeckende Versorgung gibt es nicht. Die Kriterien für eine Hochrisikogruppe sind somit leider weiterhin gegeben.

Zu guter Letzt: Seit fast zwei Jahren bestimmt Corona unser Leben und die medizinische Versorgung. Hatte die Pandemie bisher auch Auswirkungen auf Ihre Arbeit?

Menschen mit einer Behinderung und gleichzeitigem Pflege- und Betreuungsbedarf stellen aufgrund der häufig damit einhergehenden Multimorbidität eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Zu Beginn der Pandemie wurden deshalb elektive Behandlungen wie Zahnreinigungen verschoben, was Zahnfleischerkrankungen Vorschub geleistet hat. Die Umsetzung eines Hygienekonzepts sieht unter anderem das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor. Da bei Menschen mit einer geistigen Behinderung die Kommunikation weniger über die Sprache, dafür umso mehr über Mimik und Körperkontakt stattfindet, entsteht hier ungewollt eine Distanz, wo sonst Nähe gewohnt war.

Auch wir als Behandlungsteam werden vor größere Herausforderungen gestellt. Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen, Nies- und Hustenetikette oder Abstandsgebot können bei Menschen mit schwerer geistiger Behinderung nicht eingefordert werden. Das Expositionsrisiko kann deshalb während der Behandlung ein höheres sein.

Herr Dr. Auerbacher, vielen Dank für das Gespräch.



Zahn zugelegt – trotz Pandemie

Engagement für ZFA in Zeiten von Corona

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist ein Winzling – und hat dennoch unser Berufs- und Privatleben auf den Kopf gestellt. Um Informationen zuverlässig einordnen, bereitstellen und aktualisieren zu können, arbeiten BLZK und KZVB eng zusammen. Auch der Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK (GB ZÄP) meistert die Herausforderungen und das oft sportliche Tempo, wenn sich das Pandemiegeschehen verändert, mit Flexibilität und Fingerpitzengefühl.

„Ich hab’ da mal eine Frage“

Eine zentrale Aufgabe des GB ZÄP ist die Beratung des Praxisteams am Telefon.

Vor Corona ging es im Wesentlichen um Urlaub, Gehalt und Kündigungen, zu Beginn der Pandemie um coronabedingte Freistellungen/Quarantäne, Praxisschließungen, Kinderbetreuung bei Schul- und Kita-Schließungen und persönliche Schutzmaßnahmen während der Behandlungsassistenz. Für ZFA-Auszubildende standen die Schließung der Berufsschulen sowie der Online- und Wechselunterricht im Mittelpunkt. Informationen zu Kurzarbeit waren bei angehenden und ausgearbeiteten Fachkräften gefragt.

Sobald sich neue Ansätze zur Eindämmung der Pandemie und zur Unterstützung der ZFA herauskristallierten,

schnellte die Anzahl der Anrufe nach oben. Schon Mitte März 2020 ging die Themenseite [blzk.de/coronavirus](https://www.blzk.de/coronavirus) an den Start – mit einem eigenen Bereich für Auszubildende. Ausbildungspraxen wurden über das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ informiert (Corona-Ausbildungsprämie).

Verschieben, entzerren, testen – Prüfungen unter Corona

Prüfungen und damit verbunden viele Menschen in einem Raum waren und bleiben eine Herausforderung. Die Abläufe müssen – immer wieder aufs Neue und oft sehr kurzfristig – an die Dynamik

des Pandemiegeschehens und die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden: von einer großzügigeren Raum- und Personalplanung über das Entzerren von Terminen bis hin zum Hygienekonzept und dem Erstellen von Merkblättern zur aktuellen Situation. Auch die Koordination der vielen Beteiligten wie Prüflinge, Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV), Berufsschulen und Kursanbieter ist anspruchsvoll – nicht zuletzt, wenn etwa Schulschließungen die persönliche Erreichbarkeit erschweren. Dabei lag den Mitarbeiterinnen des GB ZÄP am Herzen, das Prüfungsgeschehen verantwortbar aufrechtzuerhalten.

Geschlossene Berufsschulen erschweren die Situation

Bei den ZFA-Prüfungen waren Geduld und Flexibilität gefragt: Die für April 2020 an den Berufsschulen vorgesehene Zwischenprüfung musste ausfallen. Sie konnte jedoch im Oktober – aufgeteilt auf mehrere Termine – nachgeholt werden. Um den Abschluss im Juni 2020 zu gewährleisten, führte die BLZK zum ersten Mal eine Prüfung unter speziellen Hygieneauflagen durch. Der GB ZÄP unterstützte ZBV und Berufsschulen bei der Beschaffung und Verteilung der Hygieneausrüstung.

Trotz dieser Erfahrungen war die Planung der Winterabschlussprüfung im Januar 2021 extrem schwierig: Die zweite Corona-Welle rollte mit Wucht und die Chance auf eine Impfung lag noch in weiter Ferne. Dennoch ließ sich die Prüfung mit der im Januar regelmäßig geringeren Teilnehmerzahl und den wiederum angepassten und streng eingehaltenen Hygienekonzepten durchführen.

Zur ZFA-Zwischenprüfung im April 2021 hatte sich die Corona-Lage etwas entspannt. Allerdings machten sich nun die Schließungen der Berufsschulen und/oder der Wechselunterricht bemerkbar. Deshalb mussten die Verantwortlichen auch diese Prüfung auf mehrere Termine strecken. Bei der Sommerabschlussprüfung im

Juni 2021 spielten weitere Aspekte eine Rolle: Immer die aktuelle Corona-Regeln im Blick, wurde der Einlass erstmals mit dem Nachweis einer Impfung, Genesung oder eines negativen Corona-Tests für alle an der Prüfung Beteiligten gewährt.

Bei den Fortbildungen musste der GB ZÄP ebenfalls regelmäßig nachjustieren. Die schriftliche Prüfung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenz (ZMV) konnte gerade noch in der ersten Märzhälfte 2020 stattfinden. Alle weiteren Termine im März/April mussten komplett abgesagt werden. Bei der schriftlichen Prüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz (ZMP) im September waren es dann doppelt so viele Kandidatinnen. Um den notwendigen Abstand zu wahren, mussten für alle Prüfungstermine zusätzliche Räume gefunden und hinzugebucht werden. Aus Sicherheitsgründen erfolgte die praktische Prüfung zur ZMP nicht am Patienten, sondern am Phantomkopf – für über 200 Teilnehmer an neun Tagen. Seit Herbst 2021 sind die Prüfungsabläufe unter Hygieneauflagen eingespielt.

Der ZFA-Film: „Ohne mich läuft hier nichts!“

Obwohl Corona nach wie vor den Alltag beeinflusst: Es gibt weitere wichtige Themen, um die sich der GB ZÄP kümmert, auch zusammen mit dem Geschäftsbereich Kommunikation. Eines davon ist der Nachwuchs. Um noch mehr junge Menschen für eine ZFA-Ausbildung zu begeistern, wurde im Sommer 2021 ein 3D-Animationsfilm entwickelt und intensiv beworben. Das Plakat zur ZFA-Ausbildung gab es im BLZK-Shop wie auch im BZBplus. Dort erscheint auch mehrmals im Jahr das „ZFAplus“, ein Vierseiter mit Informationen speziell für Azubis und ZFA. Der 2019 eingeführte ZFA-Newsletter wurde im August 2021 neu aufgelegt.

Außerdem informiert der GB ZÄP über Veränderungen bei den Rahmenbedingungen der Ausbildung. Zum 1. Januar

2020 trat das geänderte Berufsbildungsgesetz in Kraft, unter anderem mit neuen Vorgaben zu Teilzeitausbildung, Freistellungspflichten, Mindestvergütung und der Erfassung statistischer Merkmale. Dazu hatte der GB ZÄP eine ausgedehnte Kampagne mit eigenem Logo, Artikeln und regelmäßigen Informationen an die ZBV geplant – diese wurde jedoch von den Corona-Meldungen verdrängt.

Die Teilnahme an einer virtuellen Ausbildungsmesse – übrigens eine Premiere – musste leider ausfallen, weil der Veranstalter das Projekt kurz vor Beginn abgesagt hat. Aber, eines ist sicher: Das Engagement des GB ZÄP geht weiter. Fortsetzung folgt ...

Jeannette Ludwig
Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal
der BLZK

INFORMATIONEN AUF EINEN KLICK

Die ZFA-Seiten der BLZK werden ständig aktualisiert und erweitert:



blzk.de/zfa

Der ZFA-Film unterstützt Praxen bei der Azubi-Suche:



blzk.de/zfa-film

Hier informieren BLZK und KZVB über aktuelle Entwicklungen der Corona-Pandemie:



blzk.de/coronavirus



kzvb.de/coronavirus

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Y62063	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 9. Februar, 14 Uhr München Akademie	175	6	ZA
Y72682	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) - ONLINE Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfel	10.-18. Februar ONLINE-Fortbildung	850	32	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
Y72065	Chirurgie und Implantologie - Basiskurs PD Dr. Rainer Buchmann	Fr, 11. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
Y72066	Chirurgie und Implantologie - Aufbaukurs PD Dr. Rainer Buchmann	Sa, 12. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
Y52722	Abrechnung Compact - Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) - ONLINE Irmgard Marischler	Fr, 11. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62108	Craniomandibulären Dysfunktionen: Interdisziplinäre diagnostische und therapeutische Strategien Gert Groot Landeweer	Sa, 12. Februar, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y72723	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo-Mi, 14.-16. Februar Nürnberg Akademie	450	0	ZAH/ZFA
Y62073	KIEFER.release: Entlastung des Kausystems in der Zahnarztpraxis (Basiskurs) Simonetta Ballabeni	Fr, 18. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	365	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y62078	Natürlich "stressfrei" beim Zahnarzt - Entspannte Patienten als Erfolgsfaktor Simonetta Ballabeni	Sa, 19. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	365	9	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y72726	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements - ONLINE Marina Nörr-Müller	Di, 22. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y72727	Hygiene-Update - Ist ihr Hygienemanagement auf dem aktuellen Stand? - ONLINE Marina Nörr-Müller	Mi, 23. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62727	Kieferorthopädische Abrechnung Basiskurs - ONLINE Helga Jantzen	Mi, 23. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62728	Kieferorthopädische Abrechnung Aufbaukurs - ONLINE Helga Jantzen	Do, 24. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	275	4	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y72728	Back to the roots - PAR-Refresh für DH und ZMF - ONLINE Sabine Deutsch	Do, 24. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZMF, DH
Y62085	Parodontalchirurgie - Indikation, Methoden, Ergebnisse Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	Fr, 25. Februar, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y62729	Back to the roots - PAR-Refresh für DH und ZMF - ONLINE Sabine Deutsch	Fr, 25. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	365	0	ZMF, DH
Y62087	Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Komposit Prof. Dr. Bernd Klaiber	Fr/Sa, 25./26. Februar München Akademie	875	17	ZA
Y62731	ZMP Update - Deep Scaling Tatjana Bejta, Natascha Stang	Mi, 2. März, 9 Uhr München Akademie	395	0	ZMP
Y62730	Abrechnung Compact - Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 3. März, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62095	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen - Basiskurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 4. März, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZÄ
Y62096	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen - Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Sa, 5. März, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZÄ
Y62725	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz gem. StrlSchV Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 7.-9. März München Akademie	450	0	ZAH/ZFA
Y62103	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Di, 8. März, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62733	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 9. März, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62732	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	Mi, 9. März, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
Y72103	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschtung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 9. März, 14 Uhr Nürnberg Akademie	300	6	ZA
Y62740	OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz Marina Nörr-Müller	Fr, 11. März, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA
Y62109	Update Parodontologie in der Praxis PD Dr. Gregor Petersilka	Sa, 12. März, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZA
Y52108	1. Bayerischer Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen Dr. Cosima Rücker, Martina Werner, Claudia Huhn, Prof. Dr. Johannes Einweg, Dr. Amely Hartmann, Christin Haarmeyer	Sa, 12. März, 10 Uhr Geiselwind Landhotel	95	7	ZÄ
Y72733	OP-Workshop für die chirurgische und implantologische Assistenz Marina Nörr-Müller	Di, 15. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA
Y62735	Update-Workshop für QMB: QM - Arbeitssicherheit - Hygienemanagement Brigitte Kenzel, Ria Röpfel	Mi, 16. März, 9 Uhr München Flößergasse	395	8	ZA, ZMV, PM, QMB

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin



Neues Fortbildungsangebot 2022

Ausführliche
Kursbeschreibung:



Dozenten:

**Prof. Dr. Jürgen Manhart, Uwe Gehringer, Dr. Peter Randelzhofer,
Hans-Joachim Lotz, Dr. Peter Weishaupt, PD Dr. Stefan Hägewald**

Kursort: eazf Fortbildungsakademie München

18. Februar bis 10. Dezember 2022

9 Kurswochenenden, jeweils Freitag/Samstag

Kursgebühr:

€ 995,00 je Kursteil

Fortbildungspunkte: 161

Der Feuerlöscher allein reicht nicht aus

Brandschutz in der Zahnarztpraxis

Zugegeben – Brandschäden in der Zahnarztpraxis kommen eher selten vor. Dennoch ist der Praxisinhaber gesetzlich verpflichtet, die Arbeitsplätze seiner Angestellten sicher zu gestalten. Das beinhaltet auch das Thema Brandschutz. Florian Feicht, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter aus München, ist unter anderem für die BLZK tätig. Er macht klar, worauf es bei einem zuverlässigen Brandschutz ankommt und was präventiv unternommen werden kann.

BZBplus: Herr Feicht, was sind die Voraussetzungen für eine effektive Brandbekämpfung in der Zahnarztpraxis?

Feicht: Das A und O ist zunächst das Vorhandensein eines Feuerlöschers. Dabei hängt die Zahl der nötigen Feuerlöscher

von der Brandgefährdung und der Praxisgröße ab. Es gibt verschiedene Webseiten, die bei der Berechnung der Anzahl der Feuerlöscher behilflich sind. Man kann auch immer seine Fachkraft für Arbeitssicherheit fragen.

Wichtig ist, dass der Feuerlöscher jederzeit erreichbar ist. Er darf also nicht im Schrank stehen oder unter dem Schreibtisch, sondern muss im zentralen Bereich gut sichtbar auf einer Zugriffshöhe von etwa einem Meter hängen und zusätzlich gekennzeichnet sein.

Welche Löscher sind für die Zahnarztpraxis geeignet?

Ich würde hier immer einen Schaumlöscher empfehlen. Er ist die perfekte Lösung. Von Pulverlöschern rate ich ab.

Sie sind vor allem bei Gasbränden hilfreich, die in der Zahnarztpraxis nicht vorkommen. Das feine Pulver kann die gesamte EDV bis hin zur Lüftungsanlage beschädigen, selbst wenn nur ein qualmender Papierkorb gelöscht wird. Sämtliche Feuerlöscher müssen regelmäßig überprüft werden, je nach Herstellerangaben, in der Regel alle zwei Jahre.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) schreibt es Zahnarztpraxen vor, Brandschutzhelfer zu bestellen. Wer kann geschult werden?

Tatsächlich besteht laut Gesetz bereits ab einem Mitarbeiter die Pflicht, einen Brandschutzhelfer zu benennen. In der Regel sollen 5 Prozent des Praxisteam eine entsprechende Schulung haben. Ausgebildet werden kann jeder Mitarbei-

ter, aber auch die Zahnärztin oder der Zahnarzt selbst. Schulungen werden von regionalen Brandschutzbeauftragten oder -firmen angeboten sowie von der Feuerwehr. Alle drei bis fünf Jahre sollten sie wiederholt werden.

Welche Aufgaben haben Brandschutzhelfer?

Im Fall eines Brandes sorgen sie zum Beispiel für die Räumung der Praxis und überprüfen, dass sich dort keine Personen mehr befinden. Sie leiten zum Sammelpunkt nach außen und liefern der eintreffenden Feuerwehr Informationen zur Situation und über die Räumlichkeiten. Eigene Löschversuche sollten die Helfer nur bei Entstehungsbränden vornehmen, möglichst gemeinsam mit anderen Brandschutz Helfern. Der Eigenschutz steht dabei immer an erster Stelle.

Die Abläufe bei einem Feueralarm zu üben, ist in der Praxis oft schwer umsetzbar. Um gut vorbereitet zu sein, ist es daher hilfreich, die Situation mit den Mitarbeitern außerhalb des laufenden Praxisbetriebs regelmäßig durchzusprechen.

Thema Prävention: Was kann bereits im Vorfeld unternommen werden, damit es gar nicht erst zu einem Brandfall kommt?

Den größten Anteil bei den Brandverursachern in der Zahnarztpraxis haben elektrische Geräte und Leitungen, von der überlasteten Mehrfachsteckdose über den defekten Monitor bis zum veralteten Wasserkocher in der Küche. 30 Prozent aller Brände lassen sich hier einordnen. Es handelt sich vor allem um Schmor- und Kabelbrände.

Um dem vorzubeugen, schreibt der Gesetzgeber die jährliche „Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte“ vor. Dies darf keineswegs versäumt werden. Wenn es zum Brandfall kommt, kann sich ein fehlender Nachweis bei der Regulierung des Schadensfalls durch den Feuerversicherer schnell negativ auswirken.

Herr Feicht, vielen Dank für die hilfreichen Tipps rund um den Brandschutz.

Die Fragen stellte Dagmar Loy.

INFOS ZUM THEMA BRANDSCHUTZ

Wissenswertes sowie die aktuellen Bestimmungen finden Sie im QM Online der BLZK



qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/li_webbag8lke.html

Website der Berufsgenossenschaft für die Berechnung der Anzahl der Feuerlöscher



bgn-branchenwissen.de/daten/bgn/modul/feuer.htm

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge, gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

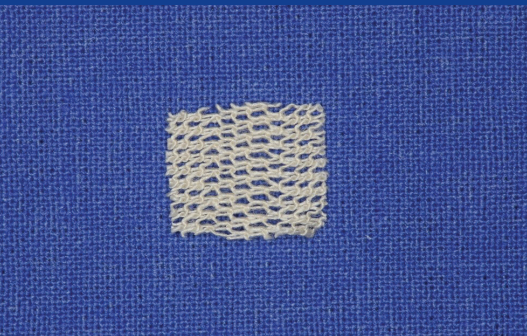
1. März 2022

BEILAGEN DIESER AUSGABE

KZVB (FAQ Fortbildungspflicht), Niederbayerischer Zahnärztetag, Fränkischer Zahnärztetag

TITELBILD: yanatamashova - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Oxidierter regenerierter Cellulose

Anwendung in der Oralchirurgie



Wie viel Medizin braucht die Zahnmedizin?

Interview mit zwei MKG-Chirurgen



Sozialministerin Carolina Trautner

Zähne können auf Vernachlässigung hinweisen